

Vergabeordnung

für den von der Heinrich-Mörtl-Stiftung ausgeschriebenen Förderpreis „Interdisziplinäre Arbeiten zur Inneren Sicherheit“

§ 1

Die Heinrich-Mörtl-Stiftung verleiht einen Förderpreis, „Interdisziplinäre Arbeiten zur Inneren Sicherheit“ für Arbeiten am Fachbereich Polizei der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) in Wiesbaden.

§ 2

Die Höhe des Förderpreises beträgt jährlich € 3.000,00.

Der Förderpreis kann für Abschlussarbeiten (Bachelortheses), die im Rahmen des Studiums erstellt werden oder für selbständig erstellte, andere wissenschaftliche Arbeiten der Studierenden des Fachbereichs Polizei in höchstens drei Teilen vergeben werden. Die Mindesthöhe eines vergebenen Preises beträgt € 500,00

§ 3

Die Ausschreibung des Preises erfolgt jeweils zum 1. Januar an allen Abteilungen des Fachbereichs Polizei der HfPV hochschulöffentlich.

Studierende können sich um den Preis bewerben, wenn sie die folgenden Anforderungen erfüllen:

1. Die Arbeit behandelt ein interdisziplinäres Thema aus dem Bereich der Inneren Sicherheit (insbesondere Fragen polizeilichen Handelns aus den Bereichen der Kriminal-, Polizeiführungs-, Rechts- und Sozialwissenschaften)
2. Die Arbeit wurde im Rahmen des Studiums am Fachbereich Polizei der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung erstellt und von einer Dozentin oder einem Dozenten des Fachbereichs als einreichungswürdig bewertet.
Die Bewerbung ist bis zum 31. August des Ausschreibungsjahres einzureichen.

§ 4

Eine auf Vorschlag des Fachbereiches Polizei eingesetzte Jury prüft jährlich die eingegangenen Bewerbungen auf die Erfüllung der Bedingungen aus § 3 und wählt preiswürdige Arbeiten und die Höhe des jeweiligen Preises entsprechend § 2 aus.

Die Jury besteht aus drei hauptamtlichen Dozentinnen oder Dozenten des Fachbereichs Polizei, zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Polizeibehörden, einem Mitglied des Stiftungsvorstands und Herrn Heinrich Mörtl.

Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Preises besteht auch bei Erfüllung der Kriterien nach § 3 nicht.

§ 5

Mit der Annahme des Preises verpflichtet sich die Preisträgerin oder der Preisträger, der Heinrich-Mörtl-Stiftung und allen Bibliotheken des Fachbereichs unverzüglich je ein in Bibliotheksleinen gebundenes Exemplar seiner Arbeit kostenlos zu überlassen.

§ 7

Die Heinrich-Mörtl-Stiftung entscheidet nach Ende jedes Ausschreibungsjahrs über die Fortführung, Änderung oder Beendigung *des Förderpreises*.

§ 8

Kann der Förderpreis mangels qualifizierter Bewerbungen nicht innerhalb des Ausschreibungsjahres vergeben werden, entscheidet die Heinrich-Mörtl-Stiftung über die weitere Verwendung des Stiftungskapitals.

Diese Vergabeordnung wurde erstmalig vom Vorstand der Heinrich-Mörtl-Stiftung am 14.09.2004 und vom Fachbereichsrat des Fachbereiches Polizei der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden am 3. März 2004 beschlossen. Sie trat am Tage nach der Unterzeichnung in Kraft.

Mit Vorstandsbeschluss vom 19.12.2011 und Zustimmung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Polizei der HfPV vom 7. November 2011 wurde diese überarbeitete Vergabeordnung am 01.01.2012 in Kraft gesetzt.

Wiesbaden, 19. Dezember 2011

Für den Vorstand der
Heinrich-Mörtl-Stiftung:



Werner D'Inka
Vorsitzender

Für den Fachbereich Polizei
der HfPV in Wiesbaden:



Peter Schmidt
Rektor und Fachbereichsleiter